

Einfamilienhausgrundstück

Siebigeröder Straße 55 in 06308 Klostermansfeld



- Grundbuchstand: Grundbuch von Klostermansfeld (Grundbuchamt Eisleben), Blatt 2613, BV Nr. 1: Gemarkung Klostermansfeld, Flur 3, Flurstück 305 zur Größe von 2.900 m²
- Objektart: Einfamilienhausgrundstück
- Lage: Siebigeröder Straße 55 in 06308 Klostermansfeld; innerörtlich, westlich des Zentrums von Klostermansfeld belegen; Anbindung an den ÖPNV (Bus, Eisenbahn (ca. 1,5 km)) und an die örtlichen Infrastruktureinrichtungen in noch fußläufiger Entfernung; Einschätzung als mittlere Wohnlage
- Bebauung: Einfamilienhaus: freistehend errichtet; Erdgeschoss, geringfügig ausgebauter Dachgeschoss mit Spitzboden; vermutlich Lehm- und Mauerwerksbauweise; Baujahr vermutlich vor 1900, mit verschiedenen Um-, An- und Ausbauten bis ca. 1920 und vereinzelten Instandsetzungen und Modernisierungen nach 1990, Erneuerung von Teilen der Dachhaut im Jahr 2024; augenscheinlich seit vielen Jahren nur noch eingeschränkt instand gehalten; ca. 69 m² anrechenbare Wohnfläche (ausschließlich im EG: 3 Zimmer, Küche, Wannenbad mit WC, Diele, Flur); augenscheinlich ist eine Nutzung im vorgefundenen Zustand grundsätzlich möglich, jedoch stammen umfangreiche Ausbaugewerke noch aus den 1990er-Jahren und sind alters-/nutzungsbedingt verbraucht sowie nicht mehr zeitgemäß
Schuppenkomplex: teilweise angebaut errichtet; Teilunterkellerung, Erdgeschoss, teilweise Dachgeschoss; Mauerwerksbauweise bzw. Holzrahmenbauweise mit Holzbretterwänden; Baujahr vermutlich vor 1900, mit späteren Erweiterungen (grundsätzlich jedoch vor 1990); augenscheinlich noch instand gehalten; überwiegend noch funktionstüchtige Bauteile, partielle Undichtigkeiten der Dachhaut können jedoch nicht ausgeschlossen werden; als Nebengebäude nutzbar
- Erschließung: Anliegerstraße „Siebigeröder Straße“ (nördlich) als westliche Hauptausfallstraße mit Schwarzdecke befestigt, Entwässerungsrinne, beidseitig Gehwege mit Befestigungen aus Mosaikpflaster, beidseitig Grünstreifen mit Baumscheiben und pflasterbefestigten Grundstückszufahrten, Straßenbeleuchtung; Fußweg (südlich) unbefestigt und ohne Nebenanlagen; Kfz-Abstellmöglichkeiten entlang der Anliegerstraße allenfalls in begrenztem Umfang am Straßenrand bzw. auf den straßenbegleitenden Grünstreifen, keine Kfz-Abstellmöglichkeiten auf dem nicht befahrbaren Grundstück; Versorgungsmedien: Elektroenergie, Erdgas, Trinkwasser, Telekommunikation; Entsorgung von Schmutzwasser und Fäkalien in das Netz der öffentlichen Kanalisation
- Nutzung: das Grundstück mit seiner Bebauung ist seit 01/2025 vollständig ungenutzt bzw. leer stehend

Bezüglich weiterer detaillierter Angaben wird auf das bei der zuständigen Geschäftsstelle einsehbare Verkehrswertgutachten zum Stichtag 12.02.2025 verwiesen.